

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000023 vom 12.02.2010
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Grundsatzbeschluss zu großflächigen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im Außenbereich, Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage in Alkersum	Genehmigungsvermerk vom: 12.02.2010 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Mit Rundschreiben vom 06.10.2009 hat die Amtsverwaltung über die grundsätzliche Rechtslage in Bezug auf großflächige Photovoltaikanlagen, insbesondere auf der Insel Föhr, informiert. Im Anschluss daran sind einzelne Anfragen zur Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich eingegangen.

Aktuell liegt der Gemeinde Alkersum ein Antrag für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Marsch, nahe dem Landesschutzdeich mit einer Größe von 5 ha vor. Darüber hinaus werden Erweiterungsflächen von weiteren 5 ha im Anschluss an diese Fläche vorgeschlagen, die für die Vergrößerung dieser Photovoltaikanlage genutzt werden könnten.

Es wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beantragt, um diese Flächen (insgesamt also 10 ha) im Flächennutzungsplan und einem (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan entsprechend darzustellen bzw. festzusetzen.

Die Gemeinden der Insel Föhr werden nunmehr gebeten eine Stellungnahme abzugeben, ob sie diesem Antrag zustimmen, den Antrag ablehnen oder ob sie darüber hinaus eigene Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in die Diskussion einbringen wollen.

Beschlussempfehlung:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Gemeinde Alkersum zu.

oder

- b) Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Gemeinde Alkersum aus.

oder

- c) Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen auf der Insel Föhr aus und schlägt in diesem Zusammenhang zusätzlich zu dem in Alkersum beantragten Vorhaben folgende Flächen im eigenen Gemeindegebiet vor: (...)